

2024



Geflüchtete Menschen in Wiesbaden

Daten, Hintergründe und zentrale
Aspekte der Unterbringung



Impressum

Autorin

Anna Bornemann

unter Mitwirkung von
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn
Jürgen Schuff
Karolina Strzeszewski
Michael Barham
Sandra Nicklas

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck Titelfoto

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
LenLis über shutterstock, ID: 2138233641:
<https://www.shutterstock.com/de/image-vector/silhouettes-fleeing-people-black-white-textured-2138233641>

Auflage Download

120
<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Geflüchtete Menschen in Wiesbaden	6
2.1	Um wen geht es – und um wen nicht?	6
2.2	Zahlen und Daten zu geflüchteten Menschen	8
2.2.1	Geschlechterverteilung und Alter	9
2.2.2	Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.....	11
2.2.3	Leistungsbezug.....	14
3	Kommunale Unterbringung geflüchteter Menschen	17
3.1	Konzept und Leitlinie.....	17
3.2	Unterkünfte in Wiesbaden	18
3.3	Anmietung und Belegung von Unterkünften.....	19
3.4	Kommunale Kosten.....	21
3.5	Zahlen und Daten zu untergebrachten geflüchteten Menschen.....	22
3.5.1	Geschlechterverteilung, Alter, Familienstand	23
3.5.2	Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.....	25
3.5.3	Leistungsbezug.....	26
3.5.4	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	29
3.5.5	Zuweisungen	29
4	Ausblick	30
5	Literaturverzeichnis	32
	Weitere Veröffentlichungen	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Unterschiedlichkeit von geflüchteten Menschen.....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Zahl an geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2016-2023.....	8
Abbildung 3: Geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Geschlecht 2016-2023.....	9
Abbildung 4: Altersverteilung der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2016-2023	10
Abbildung 5: Geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Alter und Geschlecht 2023	11
Abbildung 6: Die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten im Zeitverlauf.....	12
Abbildung 7: Staatsangehörigkeit der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2023.....	13
Abbildung 8: Aufenthaltsstatus der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2023.....	14
Abbildung 9: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Geschlecht in WI 12/2023	15
Abbildung 10: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Alter in Wiesbaden 12/2023.	15
Abbildung 11: Geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Leistungsbezug in WI 12/2023.....	16
Abbildung 12: Unterkunftsplätze je Ortsbezirk anhand der Einwohnenden in Wiesbaden (Stand 09/2024)	19
Abbildung 13: Angemietete Unterkünfte in Wiesbaden seit 2022.....	20
Abbildung 15: Untergebrachte geflüchtete Menschen in Wiesbaden im Zeitverlauf.....	23
Abbildung 16: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Alter und Geschlecht 24....	24
Abbildung 17: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Familienstand 24.....	24
Abbildung 18: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Staatsangehörigkeit 24	25
Abbildung 19: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Aufenthaltsstatus 2024.....	26
Abbildung 20: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug in Wiesbaden 12/2023.....	27
Abbildung 21: Untergebrachte geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Geschlecht...	28
Abbildung 22: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden.....	29

1 Vorwort

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit ihren 298.408 Einwohnenden aus insgesamt 169 Nationen (Statistisches Jahrbuch 2024: 27) geprägt von kultureller Vielfalt. Bereits im Zuge der Gastarbeiteranwerbungen ab den 1950er Jahren kamen zahlreiche Menschen nach Deutschland und bauten sich vielfach ein neues Leben auf. Der starke Zustrom von geflüchteten Menschen aus Bürgerkriegs- und sonstigen Krisengebieten in den Jahren 2015 und 2016 stellte sowohl auf Bundesebene, als auch für die Länder und Kommunen, große organisatorische Herausforderungen dar. Neben der administrativen Arbeit sowie der zu bewältigenden sozialen Integration der Ankommenden betraf dies vornehmlich die Unterbringung einer hohen Zahl an geflüchteten Menschen. Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes haben (hessische) Kommunen den gesetzlichen Auftrag, nach bestimmten Voraussetzungen¹ geflüchtete und andere ausländische Personen unterzubringen und sozial zu betreuen.

Die hohe Zahl an Ankommenden und die dynamische, unabsehbare Lage führte auch in Wiesbaden zu großen Herausforderungen innerhalb der Verwaltung und forderte gleichzeitig die gesamte Stadtgesellschaft. Viele Menschen engagierten sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und trugen einen großen Teil zu einer funktionierenden Integration bei. Denn Menschen, die ihr Zuhause verlassen, suchen nicht nur Schutz, sondern auch eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familie. Wichtige Handlungsfelder, Leitlinien und Ziele werden in dem mittlerweile zum dritten Mal fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden dargelegt.

Zur Unterbringung der geflüchteten Menschen wurden seitens der Kommune Unterkünfte unterschiedlicher Größe angemietet. Die Vorhaltung der Unterkünfte folgt dabei der Wiesbadener Linie (siehe Kapitel 3 Unterbringung). Die soziale Betreuung wird von Fachkräften der Sozialen Arbeit gewährleistet, wobei zusätzlich eine bedeutende Anzahl ehrenamtlich Helfender unterstützend tätig ist.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den häufigsten Anfragen zum Thema geflüchtete Menschen an das Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen seitens der Politik, Presse und Öffentlichkeit und soll einen Überblick über die nachgefragten Themen geben. Zudem soll ein Beitrag dazu geliefert werden, Klarheit in die Begrifflichkeiten zu bringen und Definitionen aufzuzeigen.

Schwerpunktmäßig werden dabei die zentralen Aspekte der Unterbringung geflüchteter Menschen behandelt und diese so für die Stadtverordnetenversammlung und die allgemeine Öffentlichkeit nachvollziehbarer gemacht. Für einen allgemeinen Überblick wird zunächst die Entwicklung der Zahl geflüchteter Menschen in Wiesbaden seit 2016 betrachtet und diese Personengruppe nach ausgewählten Merkmalen näher dargestellt.

¹ Für weitere Informationen siehe Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007.

2 Geflüchtete Menschen in Wiesbaden

Der vorliegende Bericht orientiert sich bei der Begriffsbestimmung am „Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden 2017-2020“ des Amtes für Integration und Zuwanderung und definiert geflüchtete Menschen als „alle Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder aufgrund ihres anerkannten Fluchtstatus Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder SGB VIII erhalten und/oder ins Bundesgebiet eingereist sind und wegen der willkürlichen Gewalt in ihren Heimatländern im Rahmen internationaler oder innerstaatlicher bewaffneter Konflikte oder aus Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung Schutz gesucht haben“ (LH Wiesbaden 2017: 5).

Bei jedem Asylantrag wird auf Grundlage des Asylgesetzes geprüft, ob eine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – vorliegt. Daneben gibt es sogenannte Kontingentflüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

2.1 Um wen geht es – und um wen nicht?

Dem Diskurs über geflüchtete Menschen liegen unterschiedliche Hintergründe und Einstellungen zugrunde: dies hat zur Folge, dass in jedem Diskurs unter „geflüchteter Person“ graduell etwas anderes verstanden wird. Das folgende Schaubild soll die Verzahnungen bei der Betrachtung eines geflüchteten Menschen und die zugrundeliegende Komplexität aufzeigen.

Abbildung 1: Die Unterschiedlichkeit von geflüchteten Menschen



Quelle: LH Wiesbaden: eigene Darstellung.

Ein geflüchteter Mensch, der seit einem bestimmten Zeitpunkt in Wiesbaden lebt, hat ggf. ganz andere sozialstrukturelle Merkmale und Lebensumstände, als ein anderer Mensch, der aus dem gleichen Heimatland kommt. Das jeweilige Herkunftsland ist unter bestimmten Voraussetzungen ausschlaggebend für den jeweiligen Aufenthaltsstatus, aber auch die Zeit, die bereits in Deutschland verbracht wurde. Inwiefern der Lebensunterhalt selbständig bestritten werden kann und welche sonstigen Parameter vorliegen, bestimmen, ob sich der Mensch im Leistungsbezug (und auch hier sind verschiedene Rechtskreise möglich, in denen Leistungen bezogen werden kann) befindet oder nicht. Für die jeweilige Lebenssituation maßgeblich ist auch die Art des Wohnens, ob Wohnraum mit eigenem Mietvertrag besteht, oder die Unterbringung kommunal erfolgt bzw. Wohnungs- oder Obdachlosigkeit vorliegt.

Dies sind zwei Lesebeispiele für die Abbildung 1 und welche Personen sich mit ihren unterschiedlichen Lebensumständen dahinter verbergen können:

Lesebeispiel 1: Frau M. (32 Jahre) floh 2018 aus Syrien nach Deutschland. Sie erhielt zunächst eine Aufenthaltsgestattung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit ihren beiden Kindern war sie kommunal untergebracht. Nach Abschluss des Asylverfahrens wurde ihr eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt und sie erhielt Leistungen nach dem SGB II. Nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme konnte sie 2023 den Bezug von Grundleistungen beenden und in eine eigene Wohnung ziehen.

Lesebeispiel 2: Frau P (52 Jahre) floh Anfang 2022 aus der Ukraine nach Deutschland. Sie erhielt eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz gem. § 24 Abs. 1 und zunächst Leistungen nach dem AsylbLG. Ab Juni 2022 wechselte sie in den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II. Sie ist weiterhin kommunal untergebracht.

Die komplexen Zusammenhänge sind daher immer individuell zu betrachten, es gibt nicht „den geflüchteten Menschen“ und eine Pauschalierung führt in den Diskursen meist zu Missverständnissen.

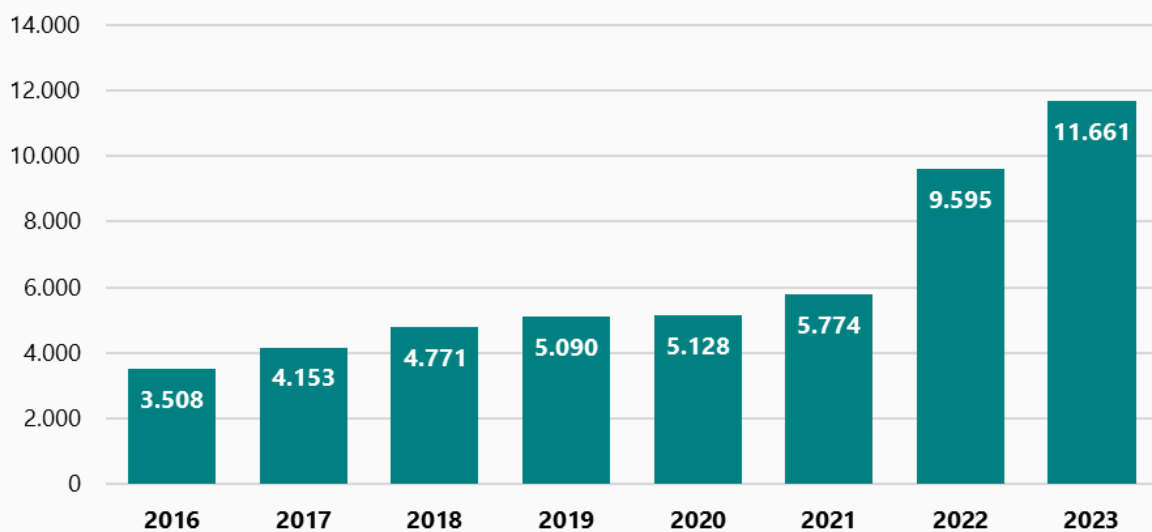
Wer kommt nun in diesem Bericht vor? Zielgruppe sind die seit 01. Januar 2015 in Wiesbaden registrierten geflüchteten Menschen, die ausgewählte Rechtsgrundlagen des Aufenthalts gemäß Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz erfüllen. Umfangreiche Daten liegen über die seit 2015 in Wiesbaden lebenden geflüchteten Menschen vor, die sich im Leistungsbezug (Asyl- bzw. Grundsicherungsbezug) befinden und/oder kommunal untergebracht sind. Diese Gruppen werden im Folgenden näher beleuchtet.

Wer kommt nicht vor? Der vorliegende Bericht befasst sich nicht mit Menschen, die vor dem Jahr 2015 nach Wiesbaden geflohen sind. Zudem liegen nur wenige Informationen vor über die Menschen, die zwar nach 2015 nach Wiesbaden kamen, aber (mittlerweile) in ihrer eigenen Wohnung leben und nicht (mehr) im Leistungsbezug sind.

2.2 Zahlen und Daten zu geflüchteten Menschen

Wie hat sich die Zahl der geflüchteten Menschen und deren Zusammensetzung seit 2016 entwickelt? Die folgenden Daten konnten (zum Stichtag 31.12.2023) über das Fachverfahren LaDiVa der Ausländerbehörde generiert werden. So wird in der nachstehenden Abbildung der kontinuierliche Anstieg an geflüchteten Menschen seit dem Jahr 2016 deutlich. Insbesondere zwischen den Jahren 2021 und 2022 ist – bedingt durch den Krieg in der Ukraine – ein Anstieg um 66,2 % zu verzeichnen.

Abbildung 2: Entwicklung der Zahl an geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2016-2023



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Amt für Statistik und Stadtforschung über LaDiVa.

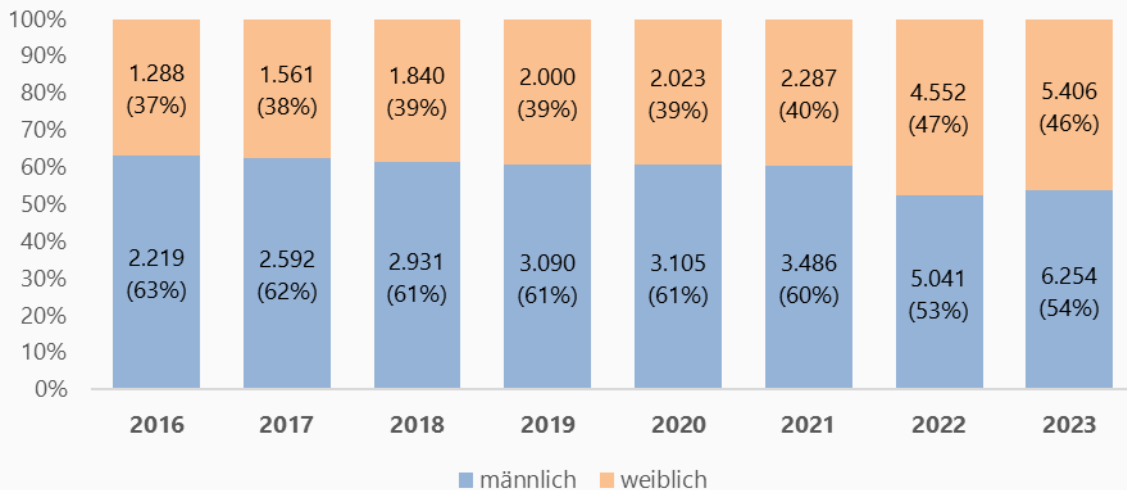
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



2.2.1 Geschlechterverteilung und Alter

Neben der generellen Zunahme an geflüchteten Menschen im Zeitraum der vergangenen acht Jahre, vollzog sich auch eine Veränderung der Geschlechterverteilung.

Abbildung 3: Geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Geschlecht 2016-2023



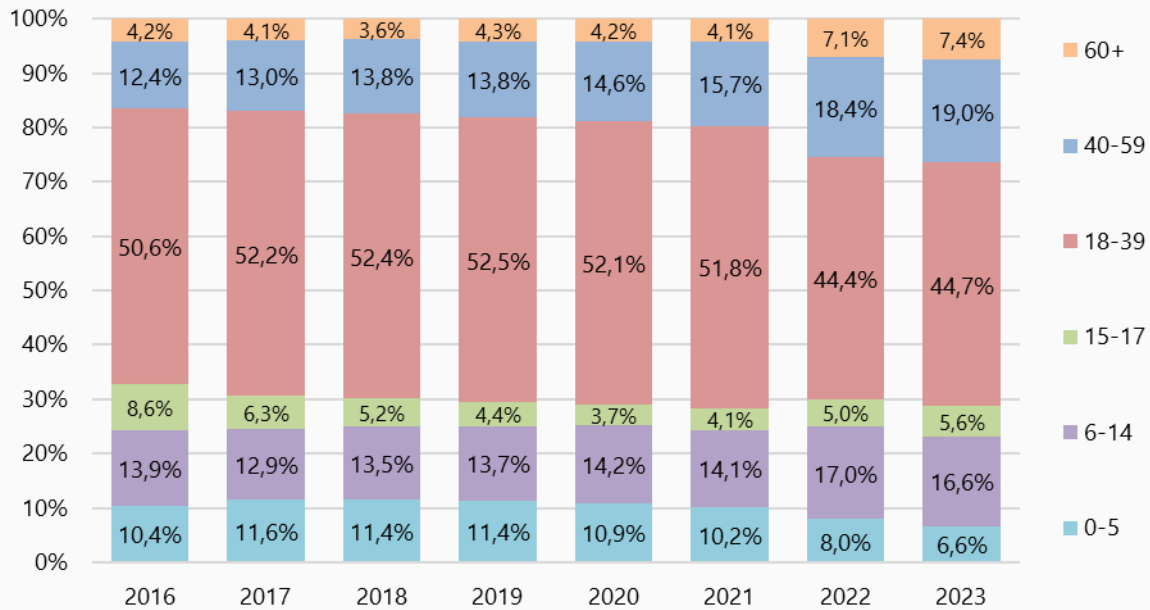
Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Amt für Statistik und Stadtforschung über LaDiVa.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



So wird im Zeitverlauf der Wandel der Geschlechterverteilung deutlich: waren im Jahr 2016 noch 63,3 % der geflüchteten Menschen männlich, sind insbesondere seit Beginn des Krieges in der Ukraine immer mehr Frauen (mit ihren Kindern) nach Deutschland eingereist. Im Jahr 2023 waren nur noch etwas mehr als die Hälfte aller geflüchteten Menschen männlich (53,6 %).

Abbildung 4: Altersverteilung der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2016-2023



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Amt für Statistik und Stadtforschung über LaDiVa.

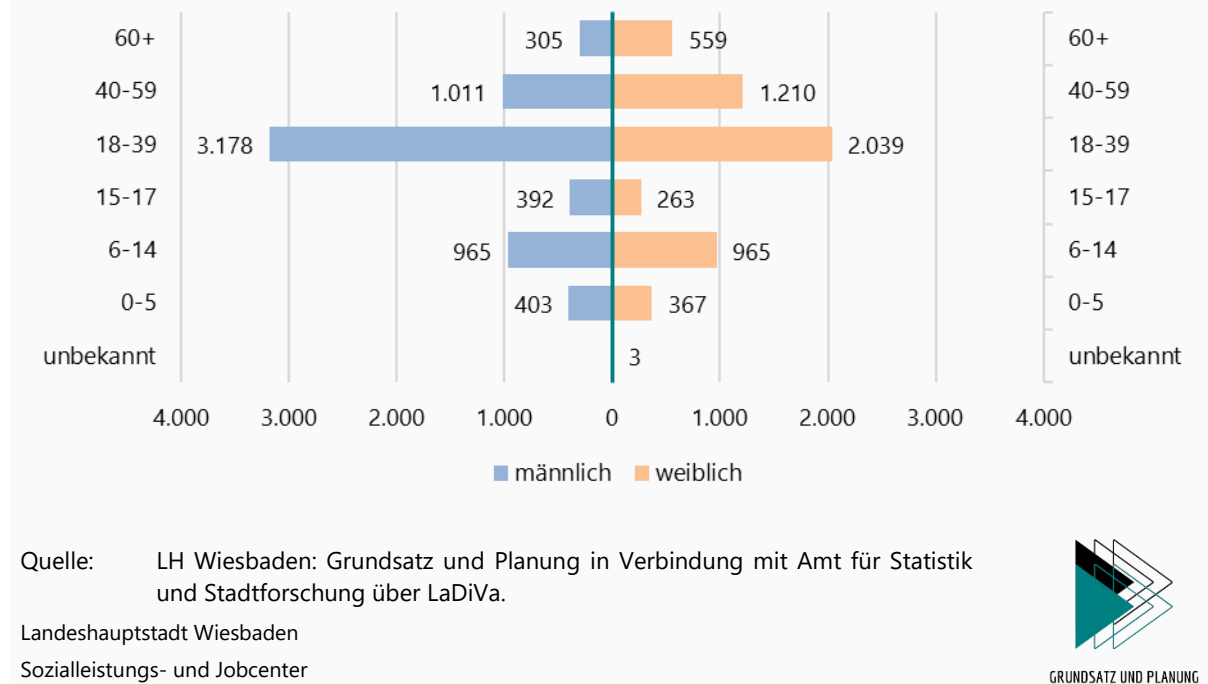
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

An obiger Abbildung wird die prozentuale Verteilung der geflüchteten Menschen nach Alter im Zeitverlauf gezeigt. Ein Zuwachs ist vor allem an Personen über 40 Jahren zu verzeichnen: diese Altersgruppe stieg von 16,6 % im Jahr 2016 um knapp 10 Prozentpunkte im Jahr 2023 an.

Abbildung 5: Geflüchtete Menschen in Wiesbaden nach Alter und Geschlecht 2023

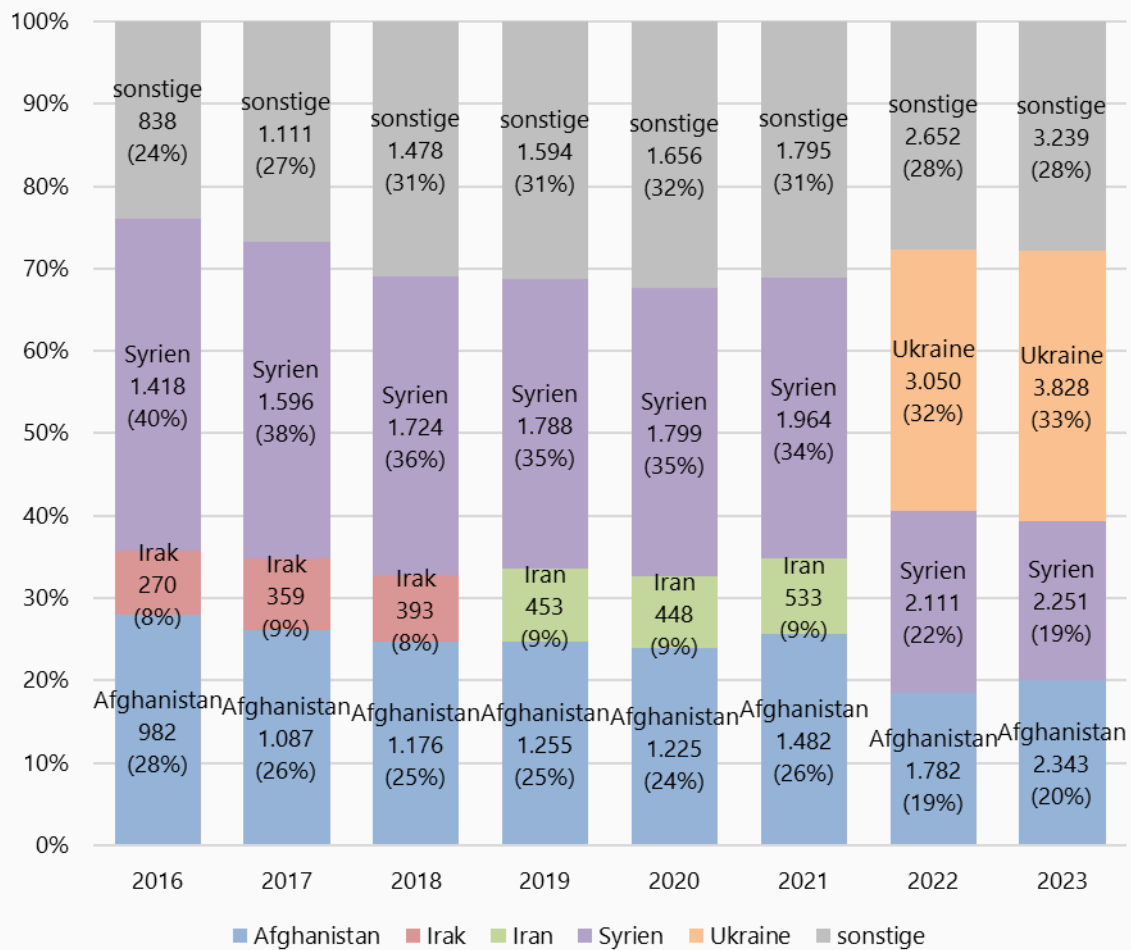


Im Jahr 2023 befindet sich die größte Gruppe an geflüchteten Menschen in der Altersspanne 18 bis 39 Jahre, darunter sind knapp zwei Drittel (60,9 %) männlich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machen 28,8 % aller geflüchteten Menschen in 2023 aus. Unter den Personen ab 40 Jahren und noch deutlicher bei jenen ab 60 Jahren sind die geflüchteten Menschen mehrheitlich weiblich.

2.2.2 Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Im Zeitverlauf änderten sich die häufigsten Staatsangehörigkeiten der geflüchteten Menschen in Wiesbaden maßgeblich. Im Jahr 2016 waren über zwei Drittel aller geflüchteten Menschen syrischer oder afghanischer Herkunft. Absolut haben diese beiden Herkunftsländer auch einen hohen Zuwachs bis 2023 zu verzeichnen (Afghanistan: 982 auf 2.343 geflüchtete Menschen; Syrien: 1.418 auf 2.251 geflüchteten Menschen). Mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich der Anteil ukrainischer geflüchteten Menschen von wenigen Personen auf knapp ein Drittel aller geflüchteten Menschen erhöht. Im Jahr 2023 waren 3.828 Menschen ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 6: Die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten im Zeitverlauf



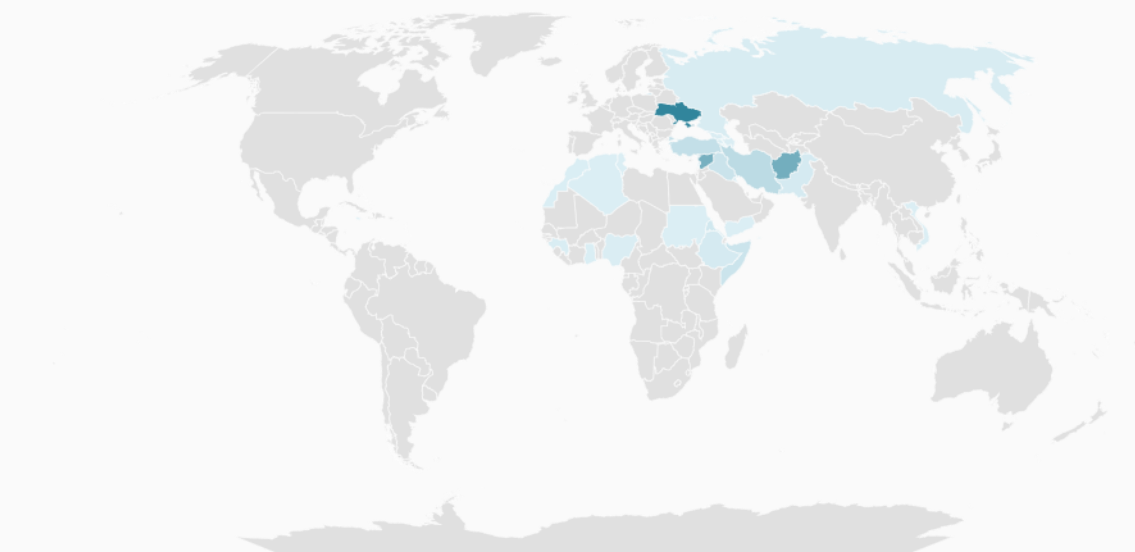
Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Amt für Statistik und Stadtforschung über LaDiVa.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Von den 11.661 geflüchteten Menschen im Jahr 2023 war ein Drittel ukrainischer Herkunft und je etwa ein Fünftel aus Afghanistan oder Syrien. Weiterhin kommen jeweils über 500 geflüchteten Menschen aus der Türkei und dem Iran, der Irak steht nur noch auf Platz 6 der Herkunftsländer.

Abbildung 7: Staatsangehörigkeit der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2023



Unterstützt von Bing
© Australian Bureau of Statistics, GeoNames, Geospatial Data Edit, Microsoft, Navinfo, Open Places, OpenStreetMap, TomTom, Wikipedia, Zenrin

Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Amt für Statistik und Stadtforschung über LaDiVa.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

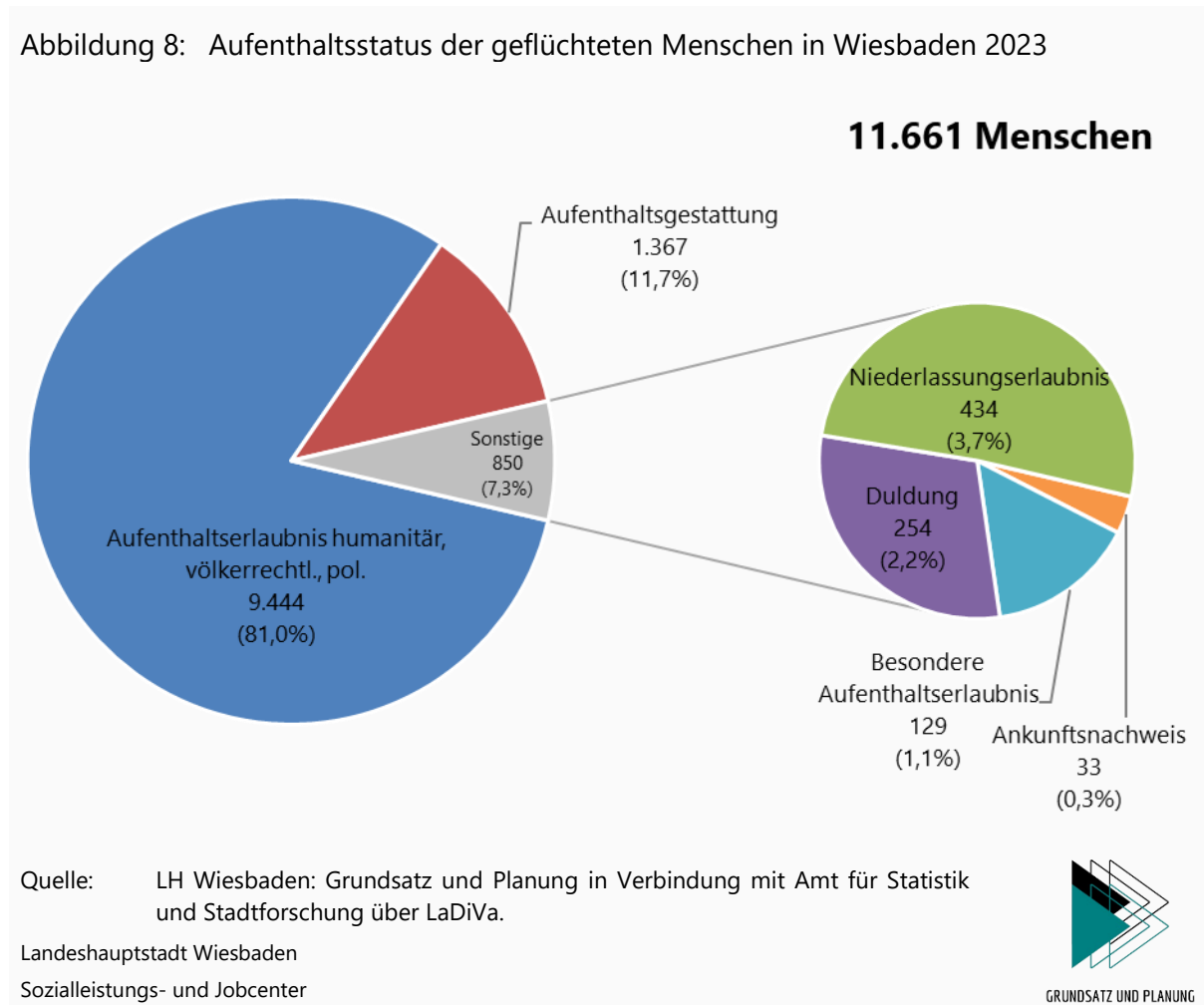


GRUNDSATZ UND PLANUNG

Mit über 80 % stellt die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen die häufigste Rechtsgrundlage für den Aufenthalt in Wiesbaden dar. Der Aufenthalt von etwas mehr als jedem zehnten geflüchteten Menschen ist gestattet, diese Personen besitzen demnach keinen Aufenthaltstitel und dürfen sich lediglich zur Durchführung eines Asylverfahrens nach den Maßgaben des Asylgesetzes in Deutschland aufhalten.

Unter 4 % aller geflüchteten Menschen verfügt über eine Niederlassungserlaubnis, die einen unbefristeten Aufenthalt in Deutschland ermöglicht.

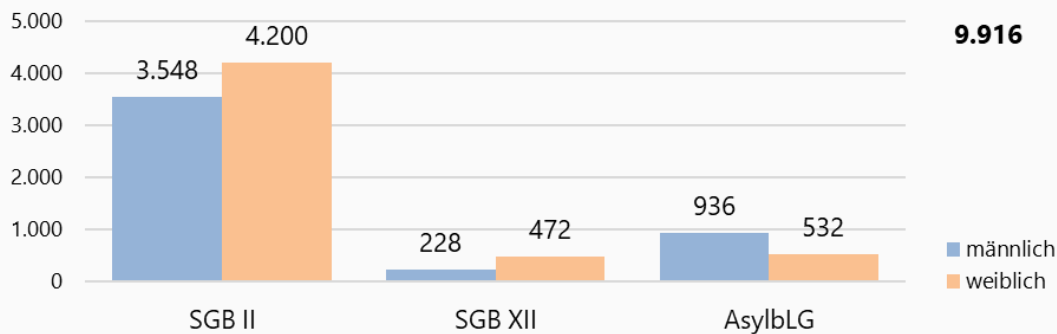
Abbildung 8: Aufenthaltsstatus der geflüchteten Menschen in Wiesbaden 2023



2.2.3 Leistungsbezug

Im Dezember 2023 konnten 9.916 geflüchtete Menschen einem Rechtskreis zugeordnet werden. Mit 78 % befand sich die große Mehrheit im Leistungsbezug nach dem SGB II, knapp 15 % im AsylbLG sowie 7 % im Leistungsbezug des SGB XII. Die ausführlichen Daten über geflüchtete Menschen im Leistungsbezug stammen nun, im Gegensatz zu den zuvor dargestellten Daten, aus der Fachsoftware der Rechtskreise und werden über das Sachgebiet „Datenanalyse und Entwicklung“ des Sozialleistungs- und Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Abbildung 9: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Geschlecht in WI 12/2023



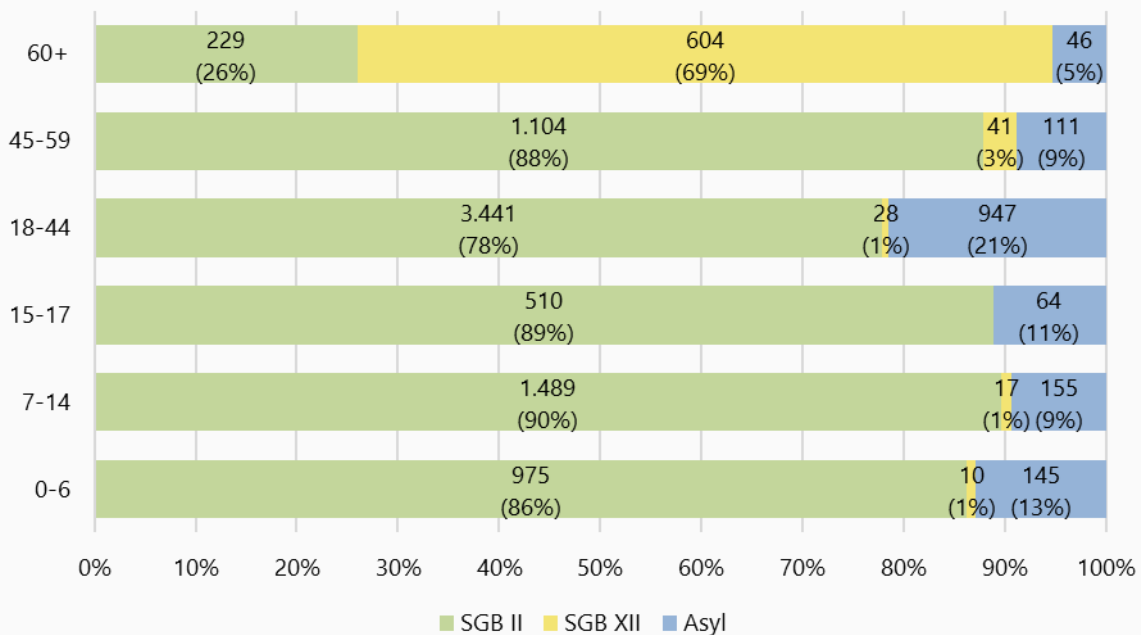
Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Bei der Differenzierung der geflüchteten Menschen je Rechtskreis nach Geschlecht wird deutlich, dass mehr weibliche geflüchtete Menschen in den Rechtskreisen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII verortet sind. Dahingegen befinden sich mehr Männer im AsylbLG. Dies lässt sich durch den Fluchtcontext Ukraine erklären: hier sind Frauen deutlich überrepräsentiert. Ab Juni 2022 erfolgten Sozialleistungen für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch II.

Abbildung 10: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Alter in Wiesbaden 12/2023



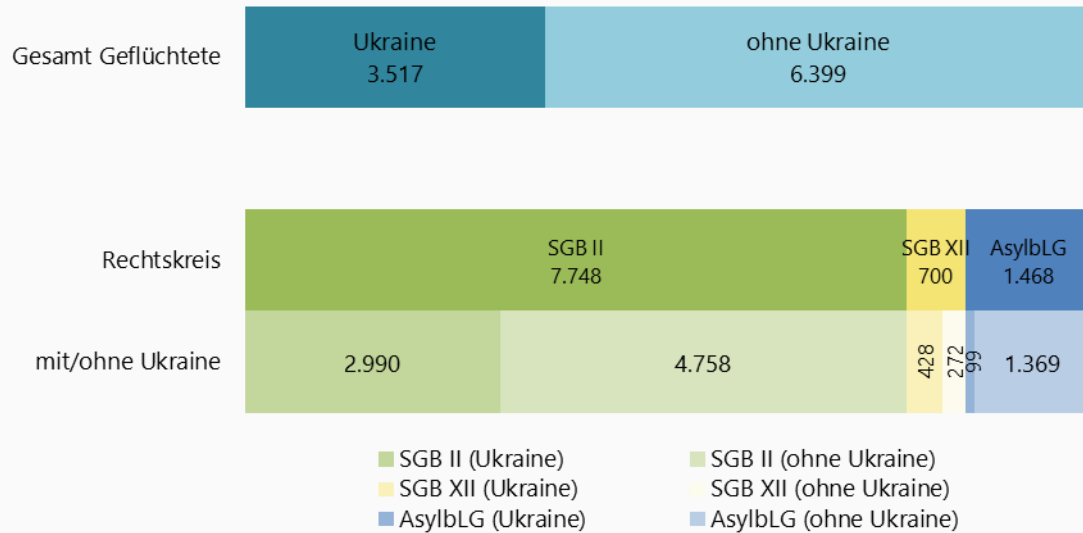
Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Bei Betrachtung der Altersspanne zeigt sich der große Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, sie machen knapp 40 % aller geflüchteten Menschen im Leistungsbezug des SGB II aus. Im Rechtskreis Asyl liegt ihr Wert hingegen bei unter 25 %. Dort ist die Gruppe der 18- bis 44-Jährigen am stärksten vertreten.

Abbildung 11: Geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Leistungsbezug in WI 12/2023



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Der Krieg in der Ukraine führte auch zu einem starken Anstieg an ukrainischen Personen in den unterschiedlichen Rechtskreisen. Untenstehende Abbildung verdeutlicht, dass sich die größte Gruppe geflüchteter Menschen aus der Ukraine in Leistungsbezug absolut in jenem nach dem SGB II sowie prozentual in jenem nach dem im SGB XII befindet.

3 Kommunale Unterbringung geflüchteter Menschen

Zuständig für die Unterbringung geflüchteter Menschen ist das kommunale Aufnahmemanagement, welches organisatorisch der Abteilung „Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete“ im Sozialleistungs- und Jobcenter unterstellt ist. Neben der Vergabe von Plätzen in Unterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen werden dort Zuzüge von geflüchteten Menschen, Kontingentflüchtlingen², Spätaussiedler*innen³, Geduldeten⁴ sowie nach Wiesbaden umverteilten Personen aus anderen Gebietskörperschaften und Folgeantragssteller*innen koordiniert.

Das Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen trifft sich quartalsweise mit der zuständigen Fachabteilung, um Bedarfe und aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des Unterbringungsmanagements abzugleichen und daraus weitere Handlungsschritte abzuleiten. Die bedarfsgerechte Vorhaltung von Unterkünften für geflüchtete und wohnungslose Menschen unterliegt durch ständig wechselnde Lagen und Zuweisungszahlen einer hohen Dynamik.

3.1 Konzept und Leitlinie

In der Landeshauptstadt Wiesbaden orientiert sich die Unterbringung geflüchteter Menschen an der sog. Wiesbadener Linie. In politischem Einvernehmen⁵ soll der Fokus auf eine vornehmlich dezentrale Unterbringung in überwiegend kleineren Unterkünften gelegt werden. Die Adressen der Unterkünfte werden nicht veröffentlicht. Neben kleineren Unterkünften müssen jedoch zusätzlich größere Unterkünfte vorgehalten werden, um handlungsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund der weiterhin gültigen Wiesbadener Linie kommen Themen wie Kosten, Logistik und Personaleinsatz eine immer größere Bedeutung zu.

Es besteht der politische Wille, keine Sporthallen oder Bürgerhäuser zu belegen. Dies zum einen aufgrund der dort herrschenden Lebensbedingungen für die untergebrachten Menschen selbst, zum anderen aber auch um den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten und der Stadtgesellschaft selbst keine Räume vorzuenthalten.

² Als **Kontingentflüchtlinge** „werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten“ (bpb 2024: Internet).

³ **Spätaussiedler** „sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die vornehmlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion als Angehörige der deutschen Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen“ (BMI 2024: Internet).

⁴ **Geduldeten** Personen, „die im Zuge eines ablehnenden Asylbescheides eine Duldung erhalten, sind ausreisepflichtig. Ihre Abschiebung wird jedoch aus verschiedenen Gründen zeitlich befristet ausgesetzt“ (bamf 2024: Internet).

⁵ Zuletzt hat der Sozialausschuss am 11.10.23 dazu beschlossen BP 135 „Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Wiesbaden“.

3.2 Unterkünfte in Wiesbaden

Eine Unterkunft wird durch das Sozialleistungs- und Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden definiert als ein Gebäude, bzw. Objekt, in dem Personen durch die zuständige Fachabteilung untergebracht werden. Die Kosten hierfür werden durch das Sozialleistungs- und Jobcenter übernommen. Eine Unterkunft wird als ein Objekt gezählt, wenn es ein zusammenhängender Gebäudekomplex ist. In Anlehnung an diese Definition standen zum September 2024 insgesamt 103 Unterkünfte zur Verfügung, davon 81 Häuser/Gebäudekomplexe und 22 Wohnungen. Diese werden sowohl für geflüchtete Menschen, als auch für (wohnungslose) Personen, die nach dem Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) untergebracht werden, vorgehalten. Hiervon sind acht Unterkünfte als Großunterkünfte zu werten, in denen jeweils Platz für mehr als 250 Personen zur Verfügung stehen. Das Konzept der sog. GU.plus (Beschluss Nr. 0390 der StVV vom 17.11.2016) sieht einen Hausmeisterservice rund um die Uhr sowie Räumlichkeiten für das Sachgebiet „Soziale Arbeit in Unterkünften“⁶ an den jeweiligen Standorten vor. Zudem werden Lern- und Veranstaltungsräume sowie Außenbereiche für Zusatzangebote vorgehalten. Die Betriebsdauer der Unterkünfte hängt von vielen Faktoren, wie der Entwicklung der Fluchtbewegungen aber auch der Dauer des Verbleibs der Menschen in den Unterkünften ab. Auch um die erforderliche Flexibilität zu erhalten, ist sie bewusst unterschiedlich gewählt.

Der Bedarf nach zielgruppenorientierten Unterkünften – sog. Themenhäusern – konnte durch die sukzessive Ausrichtung einiger Unterkünfte für bestimmte Zielgruppen (bspw. im Themenfeld LGBTIQ*) gedeckt werden.

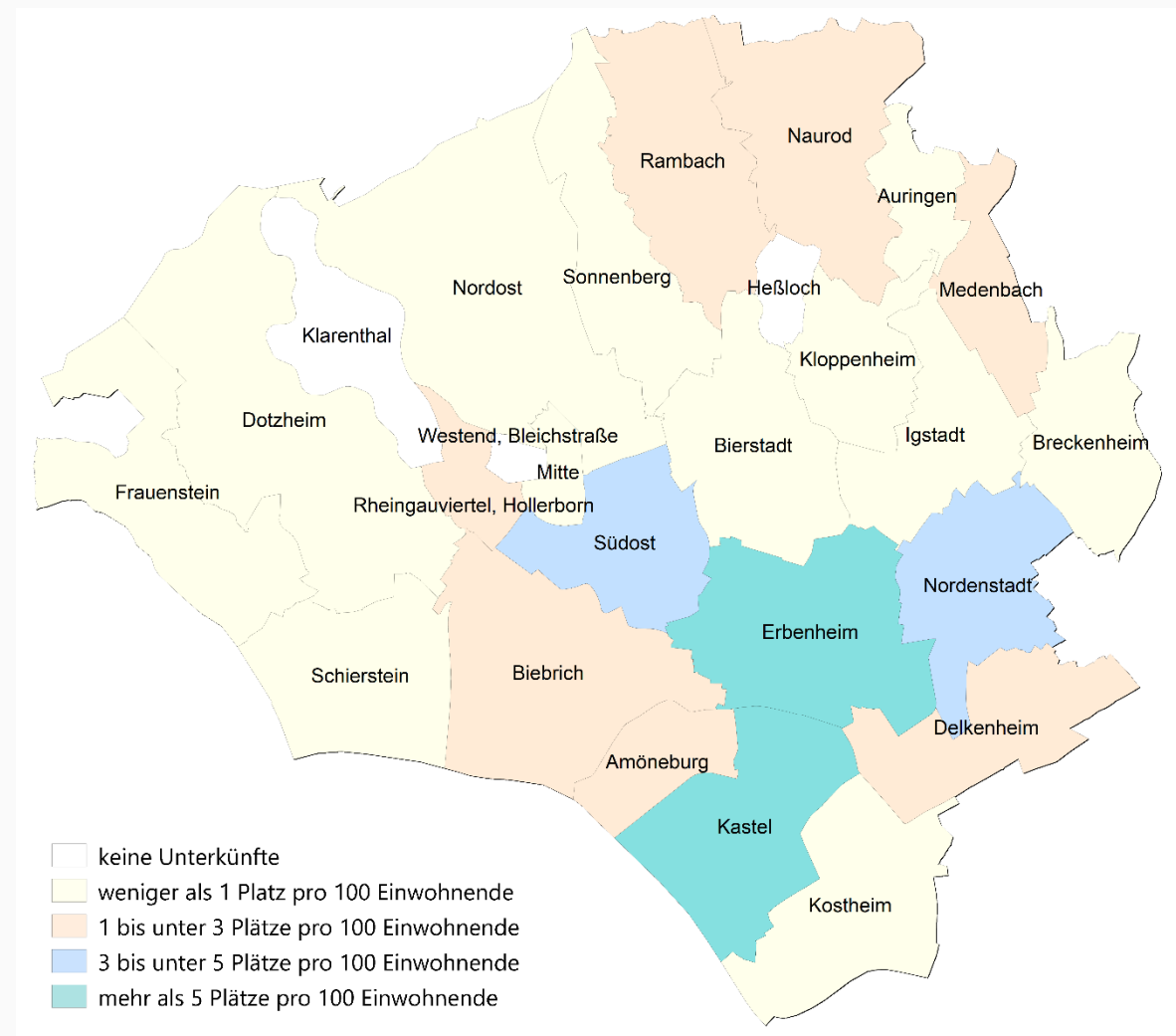
In der Regel wird mit 6m² pro Unterbringung eines geflüchteten Menschen⁷ gerechnet. Hinzu zählen Gemeinschaftsflächen (Flure, Küchen, Bäder, Waschmaschinenraum sowie sonstige Gemeinschaftsräume). Große Objekte verfügen zudem über Büroräume für Mitarbeitende und den zuständigen Hausmeisterdienst. Die zustehenden Quadratmeterzahl pro Person ist abhängig von der individuellen Betrachtung und dem Zuschnitt der Räumlichkeiten. Es handelt sich dabei um eine Mindest-Quadratmeterzahl, die keine Vorfestlegung einer Raumauslastung darstellt.

Der Wiesbadener Linie entsprechend werden keine Adressen von Unterkünften veröffentlicht. In der nachfolgenden Karte werden die Unterkunftsplätze anhand der Einwohnenden in den Wiesbadener Ortsbezirken dargestellt.

⁶ Die Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets sind stadtweit für alle Unterkünfte und die darin untergebrachten Personen zuständig. Alle Unterkünfte werden regelmäßig aufgesucht.

⁷ Die angegebene Quadratmeterzahl stammt aus der analogen Anwendung des § 7 Abs. 2 Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz (HWoAufG): „Einzelne Wohnräume dürfen nur überlassen und benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 6 qm vorhanden ist und Nebenräume zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.“

Abbildung 12: Unterkunftsplätze je Ortsbezirk anhand der Einwohnenden in Wiesbaden (Stand 09/2024)⁸



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



3.3 Anmietung und Belegung von Unterkünften

Das Sachgebiet Unterbringungsmanagement mietet bei bestehenden Bedarfen Unterkünfte an. Dabei steht die Zielgruppenorientierung im Vordergrund, das Vorhandensein einer geeigneten Infrastruktur (Anbindung an den ÖPNV, das Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten sowie die Nähe zu Schulen und Kitas) wird berücksichtigt. Diesen Kriterien der Anmietung kann in Zeiten hoher Zuweisungen und einem großen Aufnahmepressur zum Teil nicht immer entsprochen werden.

⁸ Für den Stadtteil Mainz-Kastel kommt es ab November 2024 zu einer sukzessiven Reduktion der Platzzahlen durch die Abmietung der meisten Liegenschaften im Areal Kastel Housing.

Abbildung 13: Angemietete Unterkünfte in Wiesbaden seit 2022

Mietbeginn in 2022			
Unterkunft	Mietbeginn	Mietende	Platzzahl
1	01.02.2022	31.01.2027	16
2	15.04.2022	14.03.2027	24
3	15.04.2022	14.03.2027	11
4	15.04.2022	31.03.2027	20
5	29.04.2022	<i>unbefristet</i>	287
6	01.05.2022	30.04.2029	63
7	01.06.2022	31.05.2027	18
8	01.06.2022	31.05.2027	16
9	01.06.2022	<i>unbefristet</i>	12
10	20.06.2022	14.06.2027	20
11	20.06.2022	31.05.2028	29
12	01.07.2022	30.06.2027	12
13	01.07.2022	30.06.2027	324
14	01.08.2022	31.07.2027	19
15	01.08.2022	31.07.2028	60
16	01.08.2022	<i>unbefristet</i>	45
17	15.08.2022	<i>unbefristet</i>	19
18	01.09.2022	31.08.2027	20
19	01.09.2022	31.08.2027	20
20	01.09.2022	31.05.2027	27
21	01.09.2022	31.08.2037	72
22	01.10.2022	30.09.2032	25
23	01.11.2022	31.10.2028	38

Mietbeginn in 2023			
Unterkunft	Mietbeginn	Mietende	Platzzahl
24	01.02.2023	31.01.2028	33
25	01.03.2023	14.03.2027	15
26	01.03.2023	28.02.2029	20
27	01.03.2023	28.02.2030	45
28	01.05.2023	30.04.2026	38
29	04.05.2023	30.04.2030	24
30	01.06.2023	31.05.2028	11
31	01.08.2023	31.07.2028	20
32	01.08.2023	31.07.2038	280
33	01.09.2023	31.07.2029	21
34	01.12.2023	30.11.2030	39

Mietbeginn in 2024			
Unterkunft	Mietbeginn	Mietende	Platzzahl
35	01.02.2024	31.01.2029	99
36	01.02.2024	31.01.2031	20
37	01.02.2024	31.01.2031	200
38	15.03.2024	31.12.2026	17
39	01.04.2024	31.03.2031	18
40	01.04.2024	31.03.2031	14
41	16.04.2024	31.03.2031	47

Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Im Jahr 2022 wurden vor allem als Folge des Ukrainekrieges und dem starken Zustrom an geflüchteten Menschen viele Unterkünfte angemietet (siehe obige Abbildung). Mit einer Platzkapazität von knapp 1.200 Plätzen wurden insgesamt 23 Unterkünfte angemietet, viele davon mit einer Mietdauer von (zunächst) fünf Jahren. In den beiden Folgejahren ging die Zahl der Anmietungen deutlich zurück, auch die hinzukommende Platzkapazität verringerte sich um mehr als die Hälfte im Jahr 2023 auf 546.

Die Belegung der Unterkünfte erfolgt individuell und ist abhängig vom jeweiligen Objekt. Nach Abwägung können einzelne Unterkünfte für bestimmte Zielgruppen verstärkt vorgehalten werden, bspw. wenn sie behindertengerecht sind.

Es existieren – wie in der vorherigen Abbildung deutlich wird – Platzzahlen zu den einzelnen Unterkünften. Zunächst wird immer eine maximale Auslastung angestrebt. Allerdings sind Abweichungen von der definierten Platzzahl aufgrund unterschiedlicher Parameter in der

Praxis unvermeidbar und eine Vollausslastung oftmals kaum möglich. Die Gründe hierfür sind vielfältig und lassen sich u.a. durch kurzzeitigen Leerstand aufgrund von Ein- und Auszügen sowie größeren Renovierungen, das Umfeld der Unterkunft, Familienunterbringungen (eine vierköpfige Familie ist beispielsweise in einem Zimmer untergebracht, das rechnerisch für fünf Personen ausgewiesen ist), Einzelunterbringungen mit Attest aufgrund gesundheitlicher Gründe oder sozialer Unverträglichkeit sowie das Geschlecht und die sexuelle Identität der Personen und vielen anderen Aspekten, die es zu berücksichtigen gilt, erklären. Zur besseren Planbarkeit wird die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Belegung und der eigentlichen Platzkapazität einkalkuliert und von einer realistischen Belegung der Unterkünfte in Höhe von 90 % ausgegangen.

Dass dabei individuelle Abweichungen in der Belegung im Einzelfall möglich sein müssen, zeigt sich am Beispiel der Unterkunft Lessingstraße: hier können die verhandelten und angemieteten Plätze (348) nicht voll belegt werden. Aufgrund der individuellen Situation vor Ort und dem Zusammenspiel aus Rechtsstreit, geordneter Unterbringung und politischem Willen hat man sich auf eine Unterbringung von max. 200 Personen verständigt.

Die Vorhaltung einer gewissen Reserve ist aufgrund der dynamischen Lage und dem Willen zur Vermeidung von Belegungen in Sportstätten und Bürgerhäusern essentiell. Handlungssicherheit für das Aufnahmemanagement wird benötigt.

Die Platzkapazität unterliegt einer hohen Dynamik durch sich verändernde Zuweisungszahlen sowie dem Schließen und Auslaufen von Mietverträgen insbesondere für größere Unterkünfte. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Betrachtung und Bewertung der gegenwärtigen Situation durch das Sozialdezernat und das Fachamt sowie ein mögliches Nachsteuern unerlässlich.

Aufgrund von Erfahrungen werden Anmietungen neuer Unterkünfte transparenter kommuniziert und die jeweiligen Ortsbeiräte stärker einbezogen. Zudem werden Ortsbezirke, die bereits eine vergleichsweise höhere Dichte an Unterkünften aufweisen, bei Neuansmietungen weniger in Betracht gezogen. Dies allerdings wissend, dass nicht in allen Ortsbezirken gleichermaßen geeignete Objekte zur Unterbringung gefunden werden können.

3.4 Kommunale Kosten

Die Unterbringung in einer kommunalen Unterkunft begründet ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis auf begrenzte Zeit (§§ 3 und 4 Landesaufnahmegesetz). Dafür wird in Wiesbaden gemäß Unterbringungsgebührensatzung eine an den realen Kosten orientierte Gebühr erhoben. Eine Überarbeitung der Gebührensatzung steht derzeit an. Diese Gebühr wird vom jeweiligen Leistungsträger übernommen, wenn kein Einkommen in entsprechender Höhe vorhanden ist.

In den meisten Fällen werden mit den Vermieter*innen der Unterkünfte Platzzahlen verhandelt und anhand dieser die Mieten gezahlt. Derzeit werden Platzpauschalen bis zu max. 360 €/Platz vereinbart, zuzüglich maximal 125 €/Platz an Nebenkosten, wenn nicht spitz abgerechnet wird. Da die Unterkünfte über unterschiedliche Standards und Ausstattungen verfügen, variiert auch

die Höhe der Platzpauschalen. In diesen enthalten sind Erst- und Ersatzmöblierung (außer bei Vandalismusschäden), Renovierungskosten sowie Kosten der Vorhaltung eines Internetanschlusses. Auch notwendige Umbaumaßnahmen zur Nutzung eines Gebäudes als Unterkunft werden durch die Vermieterin/den Vermieter aus der Platzpauschale finanziert. In der Regel betrifft dies Kosten für zusätzliche Toiletten und Duschen. Die Nebenkostenpauschale beinhaltet unter anderem Kosten für Versicherungen und den Hausmeisterdienst sowie Verbrauchskosten für Strom, Gas und/oder Wasser.

Die zu tragenden Kosten fallen unabhängig von der tatsächlichen Belegung der Unterkunft an.

Für die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) durch das Land Hessen zugewiesenen Asylsuchenden wird als Ausgleich für deren Versorgung und Unterbringung pro Person und Monat eine Erstattung in Form der sogenannten LAG-Pauschale an die Kommunen gezahlt. Für das Jahr 2024 werden nach rückwirkender Erhöhung 1.207,81 €/geflüchtetem Menschen pro Monat für die unterschiedlichen Bedarfe ausgezahlt. Diese gliedern sich in Grundleistungen, Zusatzausgaben, Krankenkosten, Kosten der sozialen Betreuung, Mehrkosten sowie die Kosten der Unterbringung auf.

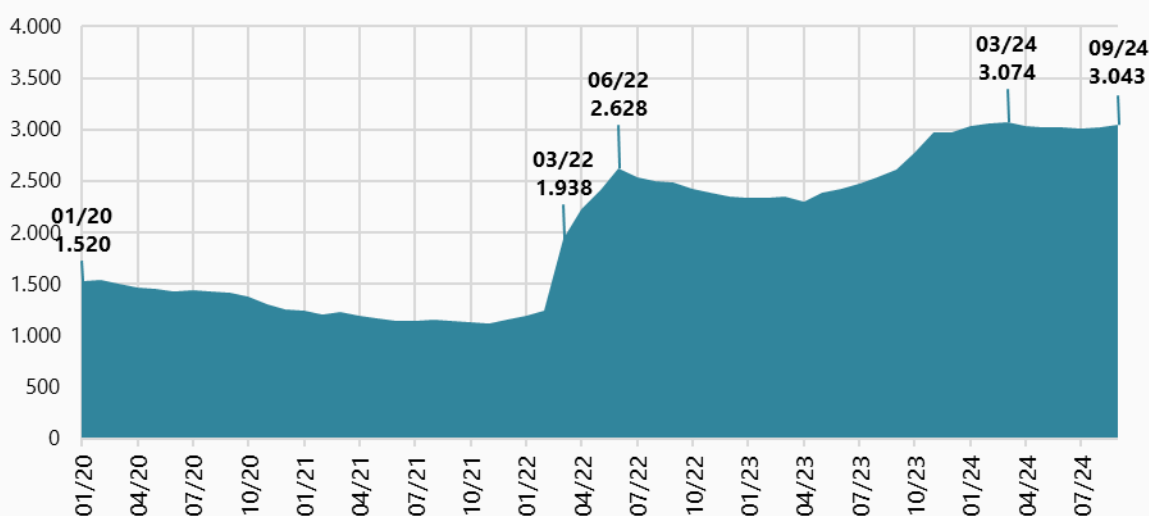
Die Erstattung durch die LAG-Pauschale ist nicht auskömmlich, um alle Kosten zu decken, sodass noch ein zusätzlicher kommunaler Anteil pro geflüchtetem Menschen und Monat aufgebracht werden muss. Ebenso sind nicht alle Personen über die LAG-Pauschale abrechenbar.

3.5 Zahlen und Daten zu untergebrachten geflüchteten Menschen

Zum Stichtag 30.09.2024 waren 3.043 geflüchtete Menschen in Wiesbaden durch das Unterbringungsmanagement untergebracht. Die folgenden Daten zur Sozialstruktur der untergebrachten geflüchteten Menschen stützen sich auf die vom Sachgebiet „Soziale Arbeit in Unterkünften“ zur Erfassung genutzte Fachsoftware mit dem Stichtag 31.09.2024.

Die untenstehende Abbildung zeigt den zeitlichen Verlauf der Zahl untergebrachter geflüchteter Menschen, insbesondere der Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 führte zu einem signifikanten Anstieg.

Abbildung 14: Untergebrachte geflüchtete Menschen in Wiesbaden im Zeitverlauf



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Unterbringungsmanagement.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

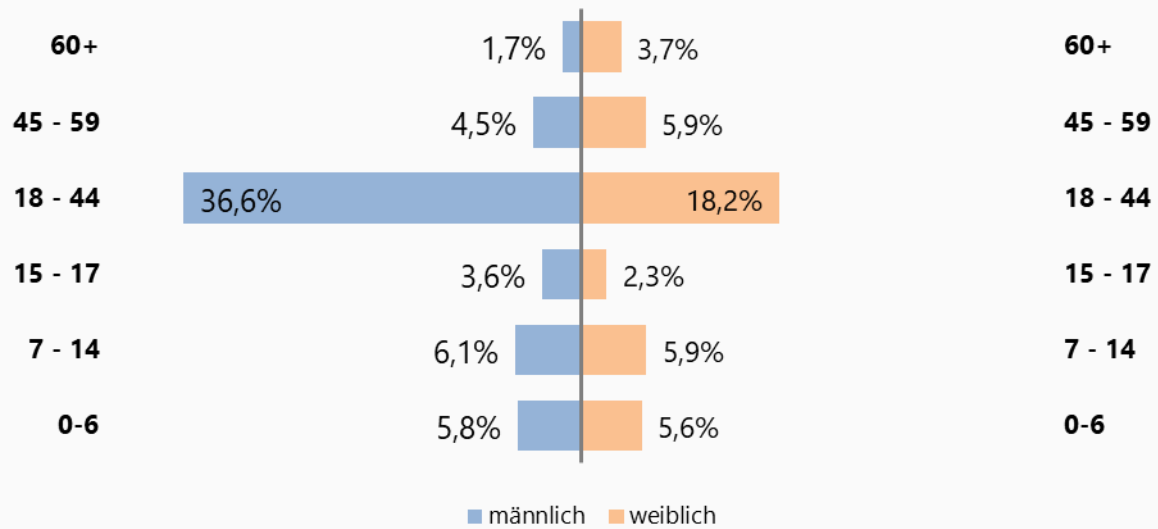


3.5.1 Geschlechterverteilung, Alter, Familienstand

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Geschlechter- und Altersverteilung der untergebrachten geflüchteten Menschen aus der Fachsoftware. Zunächst wird deutlich, dass die Mehrheit der untergebrachten geflüchteten Menschen zwischen 18 und 44 Jahren alt ist. Knapp 30 % der Untergebrachten sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Das Geschlecht der untergebrachten geflüchteten Menschen ist in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich verteilt: Bei den unter 14-Jährigen ist die Verteilung erwartungsgemäß ausgeglichen. In der Gruppe der 15- bis 44-Jährigen ist hingegen ein deutlich höherer Anteil männlich (zwei Drittel aller untergebrachten geflüchteten Menschen in der Spanne der 18- bis 44-Jährigen). Ab der Gruppe der 45-Jährigen ist eine deutliche Zunahme der weiblichen geflüchteten Menschen sichtbar. Insbesondere untergebrachte geflüchtete Menschen ab 60 Jahren sind zu zwei Dritteln weiblich.

Abbildung 15: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Alter und Geschlecht 24



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Knapp die Hälfte der untergebrachten geflüchteten Menschen sind Einzelpersonen. Kinder von Alleinerziehenden und in Familien Lebende machen 20 % der untergebrachten geflüchtete Menschen aus.

Abbildung 16: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Familienstand 24



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

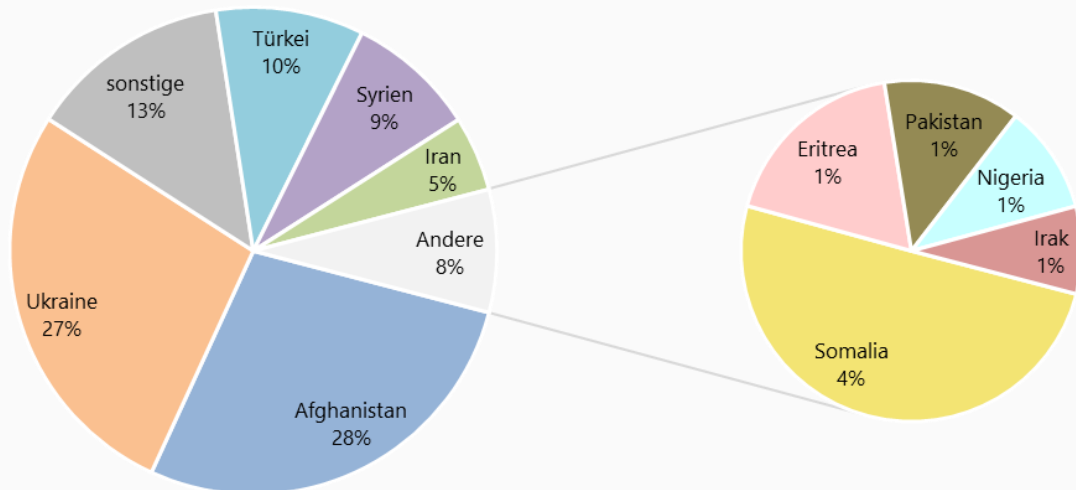


GRUNDSATZ UND PLANUNG

3.5.2 Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Über die Hälfte aller in Wiesbaden untergebrachten geflüchteten Menschen stammen aus Afghanistan oder der Ukraine. Knapp jede fünfte Person ist türkischer oder syrischer Herkunft.

Abbildung 17: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Staatsangehörigkeit 24



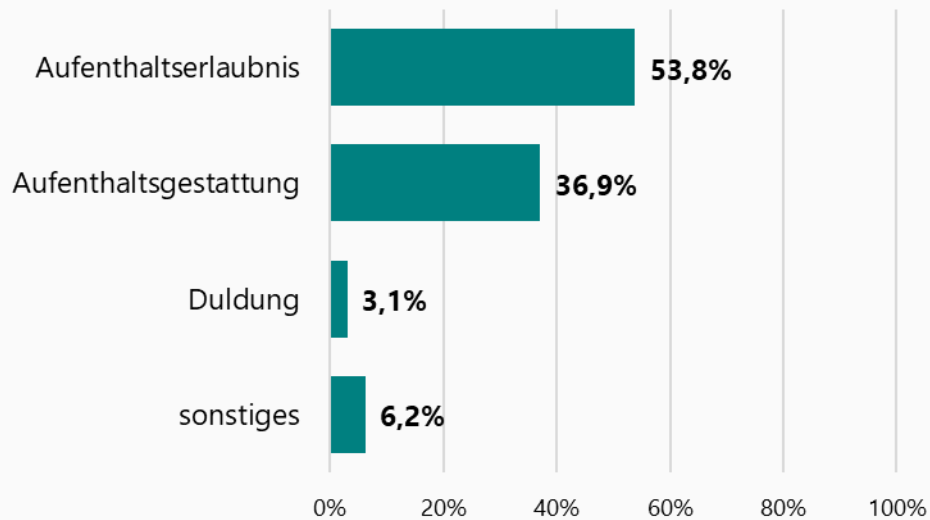
Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Mehr als die Hälfte aller untergebrachten geflüchteten Menschen verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis, mehr als ein Drittel über eine Aufenthaltsgestattung. Diese Werte unterscheiden sich wesentlich von denen aller in Wiesbaden lebenden geflüchteten Menschen. Bei Letzteren besitzt ein deutlich höherer Anteil eine Aufenthaltserlaubnis (81 %) und lediglich 12 % eine Aufenthaltsgestattung. Eine Erklärung ist der unterschiedlich lange Aufenthalt in Deutschland und ein damit bereits einhergegangener Abschluss des Asylverfahrens.

Abbildung 18: Untergebrachte geflüchtete Menschen in WI nach Aufenthaltsstatus 2024



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

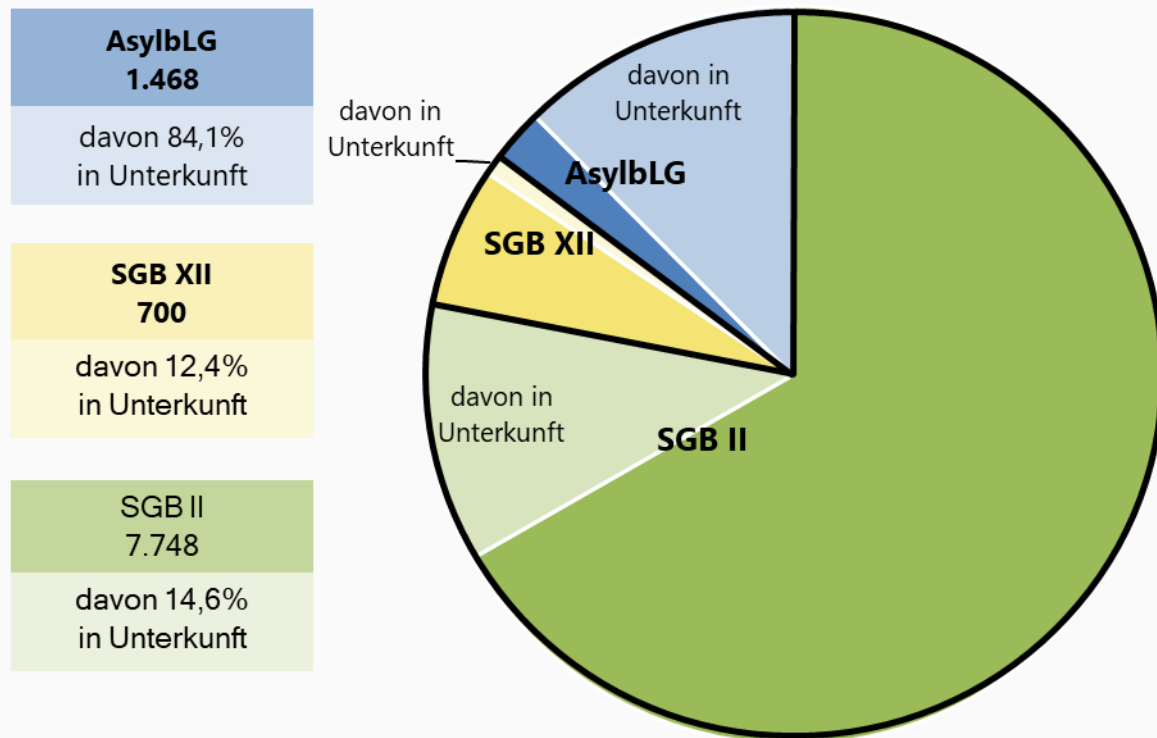
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



3.5.3 Leistungsbezug

In untenstehender Abbildung wird der unterschiedliche Verbleib in Unterkünften je nach Rechtskreis deutlich: So waren Ende 2023 die meisten geflüchteten Menschen im Rechtskreis des AsylBLG auch kommunal untergebracht (84,1 %). Dahingehend leben nur jeweils unter 15 % aller geflüchteter Menschen in Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII in Unterkünften.

Abbildung 19: Geflüchtete Menschen im Leistungsbezug in Wiesbaden 12/2023



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

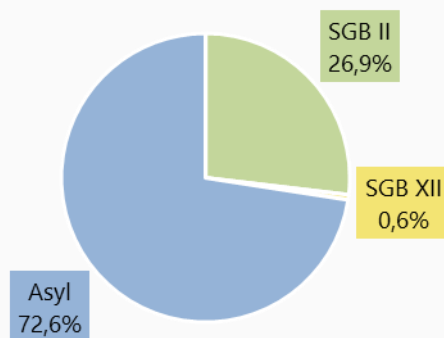
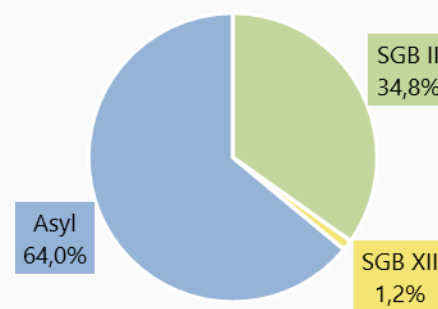
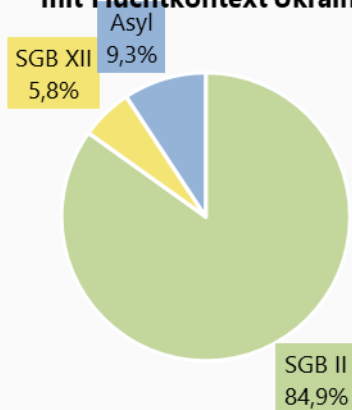
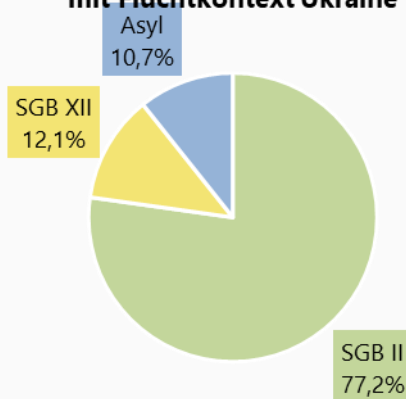


Differenziert nach Geschlecht und ob ein ukrainischer Fluchtcontext vorliegt, ergibt sich ein unterschiedliches Bild der untergebrachten geflüchteten Menschen im Leistungsbezug. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben, sind geflüchtete Menschen aus der Ukraine mehrheitlich im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, geflüchtete Menschen aus anderen Herkunftsländern mehrheitlich im Rechtskreis des AsylbLG. Frauen sind häufiger im Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, insbesondere jene, die aus der Ukraine geflohen sind. Die Daten der untergebrachten geflüchteten Menschen aus den verschiedenen Rechtskreisen unterscheiden sich nicht wesentlich von Daten zu den Personen, die nicht untergebracht sind (siehe Abb.9).

Abbildung 20: Untergebrachte geflüchtete Menschen im Leistungsbezug nach Geschlecht

untergebrachte geflüchtete Menschen im Leistungsbezug 12/2023

männlich Fluchtkontext ohne Ukraine 43,8%	männlich mit Fluchtkontext Ukraine 14,0%	weiblich Fluchtkontext ohne Ukraine 23,9%	weiblich mit Fluchtkontext Ukraine 18,3%
--	--	--	--

**männlich
Fluchtkontext ohne Ukraine****weiblich
Fluchtkontext ohne Ukraine****männlich
mit Fluchtkontext Ukraine****weiblich
mit Fluchtkontext Ukraine**

Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit Datenanalyse und Entwicklung.

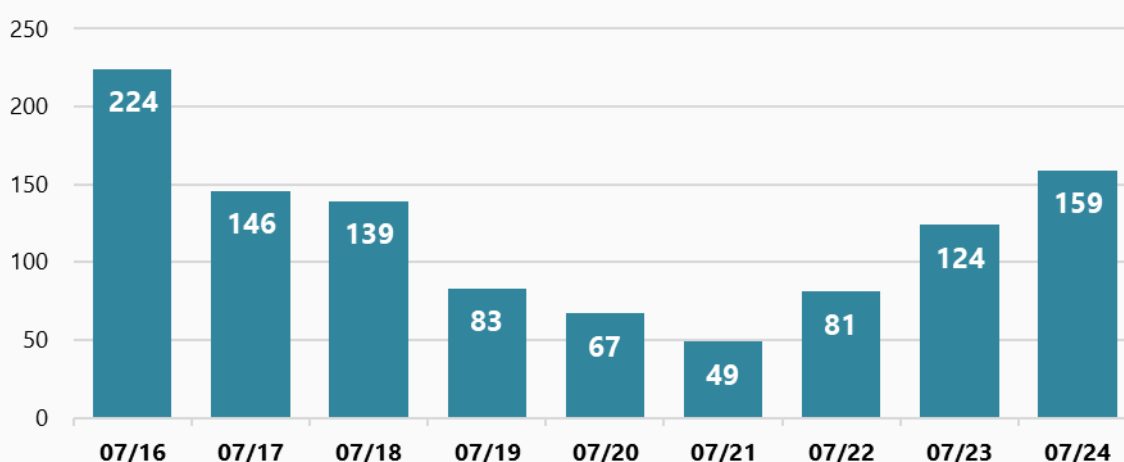
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter

3.5.4 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Wie ganz zu Beginn dargestellt, sind geflüchtete Menschen eine sehr heterogene Gruppe: so gehören auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zu diesem Personenkreis. Da sie als Minderjährige ohne Eltern dem besonderen Schutz der Kinder- und Jugendhilfe unterstellt sind, werden sie hier, der Vollständigkeit halber, nur ergänzend aufgeführt.

Sie werden eigens in Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII untergebracht und betreut und gehören nicht in die Gesamtsumme der bisher dargestellten Unterbrachten.

Abbildung 21: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden



Quelle: LH Wiesbaden: Grundsatz und Planung in Verbindung mit
Betreuungsbehörde.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



In der obigen Abbildung wird ersichtlich, dass die Zahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer durchaus schwankend sind. Geringere Zahlen lassen sich für die Jahre 2020 und 2021 zum Teil durch die Corona-Pandemie erklären.

3.5.5 Zuweisungen

Zuweisungen durch das Land Hessen erfolgen, gemäß des Königsteiner Schlüssels⁹, für die Stadt Wiesbaden immer mittwochs. Bei Betrachtung der monatlichen Ankommenden müssen allerdings auch die Abgänge (Personen, die die Unterkunft aufgrund von Umzug, Abschiebung oder auch Tod verlassen) beachtet werden. Quartalsweise erhalten die Städte Quotenabrechnungen sowie eine Prognose der voraussichtlich im kommenden Quartal aufzunehmenden Personen. Für das vierte Quartal 2024 rechnet das Regierungspräsidium

⁹ Für weitere Informationen siehe BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Erstverteilung der Asylsuchenden unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (letzter Zugriff am 18.11.2024).

Darmstadt mit einem wöchentlichen Aufnahme-Soll für die Stadt Wiesbaden von 30 Personen. Für das dritte Quartal 2024 wurde von einem Gesamt-Aufnahme-Soll in Höhe von 300 ausgegangen, tatsächlich wurden in diesem Zeitraum 264 Personen aufgenommen.

Außerhalb von Zuweisungen durch das Land Hessen sowie geflüchteter Menschen aus der Ukraine haben keine geflüchteten Menschen den Weg nach Wiesbaden gefunden und Hilfe zur Unterbringung beansprucht.

4 Ausblick

Die weltweiten Krisen und Kriegsgeschehen führen seit 2015 zu einer starken Zunahme an geflüchteten Menschen in Wiesbaden, der Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 löste zusätzlich eine immense Fluchtbewegung aus. Gut funktionierende und eingespielte Strukturen sind zur Bewältigung von größeren Zuströmen unerlässlich.

Prognosen über weitere Entwicklungen sind schwierig bis unmöglich zu erstellen. Es sollte dennoch weiterhin mit Fluchtbewegungen gerechnet werden: zum einen aus Ländern, in denen sich Konflikte zuspitzen, zum anderen aus Ländern aufgrund von Umwelt- und Naturkatastrophen. Dies führt zu der Vermutung, dass die Zugangszahlen in Wiesbaden perspektivisch weiter steigen könnten.

Eine verlässliche Planung und Vorhaltung von Unterkünften sowie ein koordiniertes und vernetztes Miteinander der verschiedenen Akteur*innen spielt demnach eine zentrale Rolle. Individuell für einzelne Unterkünfte, aber auch auf Personengruppen abgestimmte Konzepte z. B. in Hinblick auf Gewaltschutz werden in Zukunft weiter ausgebaut und erstellt werden.

So zeigt die Praxis, dass immer wieder neue oder veränderte Gruppen versorgt werden müssen: bspw. ist die Unterbringung von Zugewiesenen mit hohem Betreuungsgrad (aufgrund einer Erkrankung oder Beeinträchtigung) sicherzustellen. Die rechtliche und finanzielle Grundlage ist hier jedoch noch nicht final geklärt und stellt eine große Herausforderung dar.

Die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen - in Abgrenzung zu wohnungslosen Menschen, die auch untergebracht werden, aber einer anderen Rechtsgrundlage unterliegen und auch eine andere Zielgruppe der Unterbringung¹⁰ sind - bleibt eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe, der die Kommune und die Stadtgesellschaft nur mit allen Akteur*innen der unterschiedlichen Ebenen gemeinsam begegnen kann.

Da es sich insgesamt um hochdynamische Prozesse handelt, werden die zu erfüllenden Aufgaben und Entwicklungen immer weiter fortgeschrieben. Dies geschieht, indem ständig Konzepte zur Unterbringung und Betreuung überarbeitet und/oder erstellt werden, oftmals im Rahmen von Workshops. Wesentliche Veränderungen oder Neuerungen in den Prozessen und Abläufen werden gegenüber der Stadtverordnetenversammlung durch Berichte und mündliche Ausführungen durch den Magistrat zur Kenntnis gegeben.

¹⁰ Im Dezember 2024 geht hierzu der Bericht „Wohnungslos in Wiesbaden – Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung“ ebenfalls in den Geschäftsgang.

5 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): Teilhabe von Geduldeten. Internet: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/240808-am-kurzanalyse-lebenssituation-zufriedenheit-duldung.html?nn=282388>

(letzter Zugriff am 18.11.2024).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Internet: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html>

(letzter Zugriff am 18.11.2024).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2024): Internet: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/glossar-migration-integration/270603/kontingentfluechtling/>

(letzter Zugriff am 18.11.2024).

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Statistik und Stadtforschung (2024): Statistisches Jahrbuch 2023. Wiesbaden.

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Zuwanderung und Integration (2017): Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden 2017-2020. Wiesbaden.

Weitere Veröffentlichungen



Wohnungslos in Wiesbaden

Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung

www.wiesbaden.de/sozialplanung



Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht

www.wiesbaden.de/sozialplanung



#WOHiN

Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft für ein sozialverträgliches Miteinander im öffentlichen Raum

www.wiesbaden.de/sozialplanung

